

II-12351 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/110-Parl/93

Wien, 25. Jänner 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

5618 IAB

1994-01-26

zu 5694 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5694/J-NR/93, betreffend Bundesschulzeitgesetz, die die Abgeordneten Helmut Dietachmayr und Genossen am 30. November 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Einleitend darf daran erinnert werden, daß eine vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst durchgeführte Sondererhebung über Änderungen der Ferienregelung ergeben hat, daß sich österreichweit 71,3 % der Schulen (Volks-, Haupt-, Sonderschulen, Polytechnische Lehrgänge, AHS, Berufsschulen, BMHS, LMHS) für die Beibehaltung der geltenden Ferienordnung ausgesprochen haben.

1. Wird im Bundesministerium für Unterricht und Kunst bereits über eine Änderung des Bundesschulzeitgesetzes nachgedacht?
 - a) Wie weit sind die Arbeiten daran fortgeschritten?
 - b) Wie sehen die Vorschläge aus?

Antwort:

Aufgrund des in letzter Zeit aktualisierten Problems der Zwickeltage, werden Überlegungen zu allfälligen Änderungen angestellt.

- 2 -

a) Das Problem einer Änderung des Bundesschulzeitgesetzes wird derzeit beraten.

b) Konkrete Vorschläge können derzeit noch nicht gemacht werden.

2. Denkt man bei der Neuorganisation des Bundesschulzeitgesetzes daran, auch die Landesschulräte und Elternvertreter in die Beratungen miteinzubeziehen?

Antwort:

Sollte es zu einer Neuorganisation des Schulzeitgesetzes 1985 kommen, so wären jedenfalls die Landesschulräte, die Landesregierungen sowie die Interessensvertretungen im Wege des Begutachtungsverfahrens zu befassen.

3. Gibt es zum Bundesschulzeitgesetz auch Anregungen und Wünsche anderer Bundesländer?

a) Wie sehen diese aus?

Antwort:

Derzeit liegen von keinem Bundesland Anregungen und Wünsche vor; Zeitungsartikel können nicht als solche Anregungen und Wünsche seitens eines Bundeslandes gewertet werden, die Anlaß zu legislativen Maßnahmen geben.

- 3 -

4. Wann kann mit dem Inkrafttreten eines neuen Bundesschulzeitgesetzes gerechnet werden (Jahreszahl)?

Antwort:

Über das Inkrafttreten eines solchen Bundesgesetzes kann seriöserweise keine Aussage getroffen werden.

5. Können Sie sich eine Zwickeltaglösung, wie sie von Oberösterreich vorgeschlagen wird, vorstellen?

a) Wie sehen Ihre Vorstellungen aus?

Antwort:

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 1 formuliert, ist der Meinungsbildungsprozeß noch nicht abgeschlossen. Es können daher keine Aussagen getroffen werden.

Zur Änderung des Schulzeitgesetzes 1985 ist jedoch ein breiter Konsens nicht nur unter den Schulpartnern, sondern darüber hinaus auf vielen Ebenen (politisch, Bund-Land, Wirtschaft, etc.) erforderlich.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping initial 'M' followed by several smaller, connected loops and a long horizontal tail.